



In Frankreich wurden drei neue Ermittlungen wegen „Kriegsverbrechen“ gegen französische Staatsbürger eingeleitet.

Die französische Antiterrorismus-Staatsanwaltschaft (Pnat) gab am Dienstag bekannt, dass sie drei neue Ermittlungen wegen „Kriegsverbrechen“ gegen französische Staatsbürger in der Ukraine seit der russischen Invasion eingeleitet hat. Die Taten sollen zwischen dem 25. Februar und dem 16. März in Mariupol (Südukraine), zwischen dem 1. und dem 12. März in Gostomel (Region Kiew) und seit dem 24. Februar, als die russischen Truppen in die Ukraine einmarschierten, in Tschernigow (Nordukraine) begangen worden sein.

„Sie können als Kriegsverbrechen eingestuft werden, die sich durch vorsätzliche Angriffe auf die psychische Integrität, vorsätzliche Angriffe auf Zivilpersonen, die nicht an den Feindseligkeiten teilnehmen, vorsätzliche Vorenthaltung von für das Überleben von Zivilpersonen unerlässlichen Gütern und/oder vorsätzliche Angriffe auf zivile Güter, Diebstahl, Zerstörung und Beschädigung von Gütern materialisieren“, erklärte die Antiterrorismus-Staatsanwaltschaft. Mit den Ermittlungen wurde die Zentralstelle zur Bekämpfung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen (OCLCH) beauftragt. Die Pnat hatte bereits eine Untersuchung eingeleitet, nachdem der französisch-irische Journalist Pierre Zakrzewski am 14. März in der Nähe der ukrainischen Hauptstadt ums Leben gekommen war.

Lesen Sie auch: Ukraine-Krieg: Frankreich ermittelt im Tod des Fox-News-Kameramanns Pierre Zakrzewski

Die französische Justiz kann nur dann Ermittlungen wegen Taten einleiten, die außerhalb des französischen Hoheitsgebiets begangen wurden, wenn ein Opfer Franzose ist, der Urheber des angeblichen Kriegsverbrechens Franzose ist oder der Täter seinen gewöhnlichen Aufenthalt auf französischem Boden hat.